



21. Juni 2023

**Postulat**

Fraktionen GRÜNE, AL, SP, GLP, FDP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ die Anzahl vulnerabler Personen (definiert nach Leistungsauftrag Art. 21) systematisch erfassen und ausweisen kann. Die AOZ soll dabei auch ausweisen, welche Massnahmen sie zur Erfüllung der Minimalstandards gemäss Art. 22 des Leistungsauftrags (sowie dem entsprechenden Reglement) ergriffen hat, um vulnerable Personen adäquat unterzubringen und zu begleiten.

**Begründung:**

Vulnerable Personen brauchen spezifische Unterstützung und Unterbringung. Im Leistungsauftrag Art. 21 wird festgehalten, welche Personen insbesondere als vulnerabel gelten. Die AOZ hat eine Verantwortung gegenüber diesen Personen. Gemäss Leistungsauftrag Art. 22 werden Minimalstandards für vulnerable Personen im entsprechenden Reglement festgehalten. Die AOZ soll dabei insbesondere auch in den Kollektivstrukturen die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen berücksichtigen und entsprechende Einzelfalllösungen vorsehen.

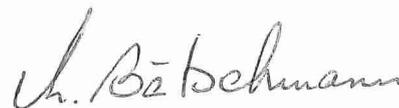
Heute besteht keine genügende Datenlage zu vulnerablen Personen innerhalb der AOZ. Damit eine Übersicht darüber besteht, wie viele Personen in den Strukturen der AOZ als Angehörige einer vulnerablen Gruppe gelten, müssen diese systematisch erfasst werden. So können der Bedarf gezielter erfasst und angemessene Massnahmen umgesetzt werden. Die AOZ soll weiter berichten, welche Massnahmen umgesetzt wurden und wo es noch Optimierungsbedarf gibt.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2023/103 (Sozialdepartement, Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Bericht und Abschreibung)

  
N. Davatz

  
M. A. Schmid



  
Ch. B. [unclear]